

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

3 Hannover 1, den 30. April 1979
Rote Reihe 6
Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727
Durchwahl-Fernruf: (0511) 1941-353
oder Zentrale (0511) 19411
Telegrammanschrift: Landeskirchenamt Hannover
Postscheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 101 00
Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 35913
56316 III 15, II 14 R. 323
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Rundverfügung G10/1979

Verfilmung von Kirchenbüchern durch die "Genealogische Gesellschaft" in der "Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage" (Mormonen)

Nach unseren Feststellungen bemüht sich die vorbezeichnete Genealogische Gesellschaft in der letzten Zeit erneut verstärkt um die Verfilmung von Kirchenbüchern. Aus grundsätzlichen Erwägungen haben wir diesem Vorhaben stets ablehnend gegenübergestanden, weil diese Arbeit zum Ziel hat, Nachtaufen der Verstorbenen vollziehen zu können. Diese Nachtaufpraxis ist mit Schrift und dem Bekenntnis der lutherischen Kirche nicht vereinbar. Neben diesen theologischen Bedenken gibt es aber auch rechtliche Gründe, die Verfilmung der Kirchenbücher durch die Mormonen abzulehnen. Das Kirchenrechtliche Institut der EKD in München hat in einem neuerlich gefertigten Rechtsgutachten überzeugend dargelegt, daß lediglich Einzelpersonen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, Auskünfte über deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlingen erteilt werden müssen. Dabei wird insbesondere die Ahnenforschung als ein solches berechtigtes Interesse anerkannt werden müssen. Für eine Verfilmung vollständiger Kirchenbücher kann dagegen ein solches berechtigtes Interesse nicht anerkannt werden, besonders, wenn durch die Auskünfte die Identifikation verstorbener Vorfahren erstrebt wird, um an diesen stellvertretende Heilshandlungen vornehmen zu können, die dem Bekenntnis entgegenstehen, das diese bei ihrem Tode hatten.

Sollte sich die Genealogische Gesellschaft weiterhin an die Pfarrämter, Kirchenbuchämter und sonstige Kirchenbücher verwahrende oder führende Stellen unserer Landeskirche wegen der Verfilmung von Kirchenbüchern wenden, bitten wir derartige Ersuchen abzulehnen.

In Vertretung:

gez. Dr. Knüllig